

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang:	German Business Culture and International Management		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor <input checked="" type="checkbox"/> Master:	<input type="checkbox"/> Diplom (FH) <input checked="" type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Master of Arts	Studiengangs-Nr:	W79 (78)

Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	4 Semester	ECTS-Credits (LP):	120 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät
<input checked="" type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungs-historie:	Erstakkreditierung durch HTW Dresden am 24.04.2023
Immatrikulations-turnus	Wintersemester

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

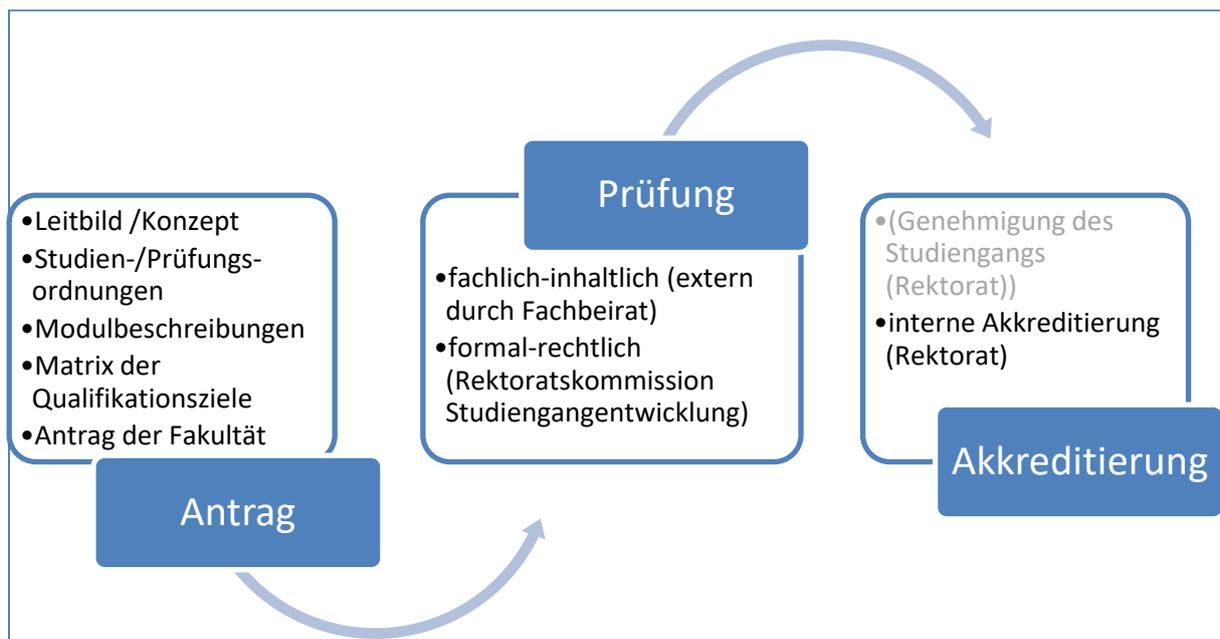


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 23.02.2023 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die in Tabelle 1 dargestellten übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

- | |
|--|
| <p>1. <u>-Qualifikationsziele zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</u></p> |
|--|

<p>Die Absolventen sollen befähigt werden,</p>
--

- Verständnis und Einfühlungsvermögen für die deutsche Wirtschaft und die deutsche Kultur,
- als Manager eine globale Perspektive einzunehmen,
- in Führungspositionen international tätiger Unternehmen im In- und Ausland zu handeln und zu entscheiden,
- dabei die Interdependenzen betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten und
- in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.

Angesichts der steigenden Komplexität (en. Complexity) und Unsicherheit im globalen Geschäftsumfeld (en. Context) ist Änderungsmanagement (en. Change management) zu einer Kernkompetenz geworden.

Aus diesen Gründen ist die fachliche Ausrichtung des Masterstudienganges International Management (4 Sem):

Interkulturelle Kompetenz u. Empathie (insbesondere Deutschland)
German Business Context
Global Business Context
Complexity management,
Change management, und
Querschnittsfunktionen und –fähigkeiten

Es wird ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht. Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme in Promotionsverfahren an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.

Fachliche und wissenschaftliche Befähigung

1. Die Absolventen haben sich grundlegende global-betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erarbeitet und Kompetenzen erworben, um aktuelle Trends bewerten und ihre strategische und operative Bedeutsamkeit für ein internationales Unternehmen abschätzen zu können.
2. Die Absolventen haben gelernt, Unsicherheit in strategische Fragestellungen (generelle Unternehmensstrategie, Innovation, Wissensmanagement) zu integrieren.
3. Die Absolventen haben gelernt, strategische und operative Informations-, Prozess- und Ressourcenalternativen systematisch zu evaluieren und Entscheidungen zu treffen.
4. Die Absolventen haben gelernt, eine innovative wissenschaftliche Aufgabenstellung aus der angewandten Forschung eigenständig zu formulieren und zu bearbeiten.
5. Die Absolventen haben sich ein Basisverständnis für die Besonderheiten des deutschen Geschäftsumfelds erworben.
6. Die Absolventen entwickeln eine kulturelle Sensitivität und Empathie über Deutschland. Sie vertiefen ihre deutsch-sprachige Kompetenz.
7. Die Absolventen entwickeln eine interkulturelle Expertise und Empathie, insbesondere in multikulturellen Teams. Sie können in der englischen Sprache kompetent kommunizieren. Sie sind befähigt, grenzüberschreitend internationale Projekte und Prozesse zu bewerten, zu optimieren und zu leiten.
8. Die Absolventen sind in der Lage, die Schnittstelle eines Unternehmens (internationale Verhandlungen, Einkauf und Verkauf) mit internationalen Geschäftspartnern effektiv zu gestalten.
9. Dazu werden erweiterte Kompetenzen im Bereich des Prozessmanagements und des Innovationsmanagements erworben.

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Absolventen sollen befähigt werden, in Führungspositionen in internationalen Unternehmen arbeiten zu können:

1. Die Absolventen verfügen über die innere Einstellung und die fachlichen Fähigkeiten, Herausforderungen zu begegnen, die im multikulturellen Geschäftsumfeld auf sie zukommen. Hierzu gehört das Verständnis für die vielfältigen Varianten von Geschäftspraktiken und -perspektiven im globalen Kontext.
2. Die Absolventen verfügen über international betriebswirtschaftliches, technisches, soziales, interkulturelles und ethisches Wissen, um in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.
3. Die Absolventen verfügen über betriebswirtschaftliches, technisches, soziales, interkulturelles und ethisches Wissen, relevant für den Standort Deutschland.
4. Die Absolventen können theoretisch erlangtes Wissen praxistauglich und lösungsorientiert umsetzen.
5. Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, bei umfangreichen Daten die notwendigen Informationen daraus zu generieren und fundierte (strategische) Entscheidungen zu treffen.
6. Die Absolventen haben gelernt, eigenständig komplexe betriebliche Aufgabenstellungen in Teilaufgaben zu zerlegen und unternehmensbezogen zu lösen.
7. Die Absolventen können unternehmerisch denken und handeln und eigenständig Strategien formulieren.
8. Die Absolventen können sich selbst organisieren und zeigen Team- und Führungsfähigkeit.
9. Die Absolventen können sich ihre englische Sprachfähigkeit auf Sprachniveau C1 konsolidieren.
10. Die Absolventen können sich ihre deutsche Sprachfähigkeit auf ein CEF Sprachniveau verbessern
11. Die Absolventen können wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und hinterfragen.
12. Die Absolventen können Arbeitsergebnisse strukturiert präsentieren und vor einem Fachpublikum verteidigen und weiterentwickeln.

2. Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die hohe fachliche Professionalität und die in diesem Studiengang vermittelte interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolventen, die Prinzipien von **good governance und corporate responsibility** auf allen Feldern der internationalen Aktivität des Unternehmens bzw. Organisation zu beachten und umzusetzen.

Die Absolventen begegnen den Herausforderungen im internationalen beruflichen Einsatz mit hoher persönlicher **Verantwortlichkeit und Integrität**. Sie zeichnen sich selbstverständlich aus durch Sensibilität gegenüber Themen wie **Nachhaltigkeit, Fairness, Inklusion und Diversity**.

Die Absolventen haben insbesondere ein Augenmerk auf mögliche Handlungsfolgen in Bezug auf die **Langzeitrends** wie Globalisierung, Demographie, Finanzkrisen, Sustainable Development etc.

Die Absolventen können die Ziele von Anspruchsgruppen (**Stakeholders**) im Unternehmensumfeld erkennen und kennen Methoden, um ihre Interessen in das unternehmerische Handeln einzubinden.

Die Absolventen können bei (strategischen) Entscheidungen die ökonomischen, **die ökologischen sowie die soziale Dimension** berücksichtigen, abschätzen und integrieren.

Persönlichkeitsentwicklung

1. Die Absolventen haben ihr Wissen über die deutsche Wirtschaft und Kultur erweitert und sind sich dadurch der persönlichen Herausforderungen und Chancen bewusst geworden, die die Internationalisierung mit sich bringt.
2. Die Absolventen haben ihre **interkulturelle Kompetenz** weiterentwickelt und sind sich ihrer besonderen Befähigung als Repräsentant ihres Unternehmens bewusst.
3. Die Absolventen haben gelernt, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie ihre Wirkung auf andere einzuschätzen und entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen zu handeln.
4. Die Absolventen haben **interdisziplinäre Kompetenz** erworben und ihre Bedeutung für das unternehmerische Handeln erkannt.
5. Die Absolventen sind vor diesem Hintergrund befähigt, bewusst und reflektiert **strategische Entscheidungen** zu treffen und Methoden zu ihrer Umsetzung anzuwenden.
6. Die Absolventen haben die Notwendigkeit eines **lebenslangen Lernens** erkannt und entsprechende Fertigkeiten und Strategien erworben.

Tabelle 1: vorgestellte übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- Der Studiengang weist ein klares Profil auf.
- Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs.
- Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt:
 - 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.
- Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.

Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.

§12 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang International Management (4 Sem) ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Managementtätigkeit in Unternehmen und Organisationen mit vorrangig internationaler Ausrichtung (z.B. durch Export, International Strategic Alliances, Foreign Direct Investment, Global Supply Chains) vermittelt.

Der Masterstudiengang International Management (4 Sem) hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch

Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.

Der Fachbeirat bestätigt, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs durch die Module und deren Zusammenwirken wiedergegeben werden. Die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig und inhaltlich nachvollziehbar.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden im Dokument „Leitidee und Konzept“ ausgeführt. Um diese Ziele zu erreichen, baut das methodisch-didaktische Konzept auf folgenden Bausteinen auf:

Der Masterstudiengang ‚International Management (4 Sem)‘ ist ‚Anwendungsorientiert‘.

Um die Qualifikationsziele zu erfüllen, liegen die Schwerpunkte auf der Vermittlung von:

+ studiengangsspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen. Zum Beispiel, die Module im Bereich ‚Kontext, Komplexität und Änderung‘ beinhalten einerseits studiengangsspezifisches Fachwissen (Entscheidung unter Unsicherheit), andererseits ist theoretisches Basiswissen wie Entscheidungstheorien, Change Management, Projekt Management vorhanden.

+ methodisch-analytischen Fähigkeiten. Zum Beispiel, holistische Ansätze zur Kontextanalyse, Strategieentwicklung, internationale Verhandlungen, Einkauf und Verkauf.

+ berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikation. Zum Beispiel, Entscheidung unter Unsicherheit, Die Schnittstelle eines Unternehmens (Internationale Verhandlungen, Einkauf und Verkauf) mit internationalen Geschäftspartnern effektiv zu gestalten, Wirtschafts- und kulturelle Kompetenzen für Geschäftstätigkeit in Deutschland.

Die Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies kann erreicht werden durch:

+ Den Studierenden wird empfohlen, ihre Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen.

+ Der Praxisbezug in allen LV ist gesichert durch Dozentenerfahrung, Gastdozenten aus der Praxis, Fallstudien, Praxisprojekten als APL, Exkursionen, usw.

+ Viele Fachmodule haben eine klare berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung, indem sie betriebswirtschaftliche Einsatzfelder mit internationalem Bezug behandeln. Zum Beispiel, Strategisches Management, Internationaler Einkauf, Produktentwicklung, Innovationen, Global Supply Chains.

Fazit:

Es kommen viele verschiedene Prüfungsarten zum Einsatz: Schriftliche Prüfungen, Mündliche Prüfungen und verschiedene APLs.

Die Prüfungsart ist auf die im Modul zu erreichende Kompetenz abgestimmt. In Fächern mit quantitativen Methoden ist die Prüfung tendenziell eine schriftliche Prüfung, in eher managementorientierten Fächern eher eine APL oder mündliche Prüfung.

In den als APL für einige Module vorgesehenen Belegen ist (laut Prüfungsordnung) auch die Möglichkeit eines Referats inkludiert, was ein Teil der Literaturmeinung als günstig für kompetenzorientiertes Prüfen ansieht.

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	- Der Fachbeirat empfiehlt vor allem im ersten Semester mit hybriden Formaten zu arbeiten, um sicherzustellen, dass Nachzügler das gesamte Angebot erfahren können und Kompetenzen entwickeln, um selbst hybride Formate richtig einschätzen und anwenden zu können

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

1. Wir erleben einen Globalisierungsprozess, der durch sinkende Handelsbarrieren und durch steigende Mobilität von Kapital, Arbeit, Produkten und Wissen angetrieben wird. Sinkende Kommunikationskosten und erleichterte Bedingungen des Transports begleiten diesen Prozess. Parallel dazu erleben wir die Entwicklung in sozialen/digitalen Netzwerken, Demographie, Global-Klima, Geo-Politische Lage etc. Viele Akademiker, Berater und Manager stellen sich die Frage, ob ein Manager überhaupt in der Lage ist zu funktionieren (z.B. eine strategische Entscheidung zu treffen) unter einer solch hohen Unsicherheit und Ambiguität. Zum Beispiel, Laud, Arevalo und Johnson (2016) argumentieren: „es gibt eine Vereinfachung der Führung und Soft Skills Training, wenn in Wirklichkeit diese mehr immateriellen und vielfältigen Fähigkeiten sind der Fokus der modernen Organisationen, vor allem auf globaler Ebene. Es ist nicht das kognitive Verständnis dieser Fähigkeiten, die in Frage stehen, sondern vielmehr ihre praktische Anwendung, die nicht leicht gelehrt wird.“ Diese inhaltliche und didaktische Diskussion wird im 1. Semester behandelt.

2. Hochschulen in Deutschland sind Orte wachsender Internationalität. Einer vom DAAD, Alexander von Humboldt Stiftung und HRK durchgeführten und vom BMBF finanzierten Erhebung zufolge, gab es etwa Mitte 2014 rund 31.000 internationale Kooperationen. Dabei arbeiteten fast 300 deutsche Hochschulen mit rund 5000 Hochschulpartnern in 150 Staaten zusammen. Gut die Hälfte dieser Kooperationen dient dem Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal im Rahmen des europäischen Erasmus-Programms. 2013 forderte die Europäische Kommission eine Öffnung der europäischen Hochschulbildung zur Welt und legte eine neue Strategie vor, um nicht nur Studierende aus

allen Ländern der Welt anzuziehen, sondern auch die eigenen Absolventen mit dem für eine internationale Berufslaufbahn nötigen Rüstzeug auszustatten. Der fachlichen Diskussion um den Stellenwert von Auslandserfahrungen wird Rechnung getragen, indem obligatorische Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums (3. Semester) und Masterarbeit (4. Semester) enthalten sind.

3. Unsere Herangehensweise an ausländische Vollzeitstudenten setzt deren Bereitschaft zum Kontakt und zur Teilnahme an der deutschen Gesellschaft voraus. Wenn der Student sein kulturelles Erbe und seine Identität beibehalten möchte, dann sind wir in der Lage zu ‚integrieren‘. Wenn nicht, dann sprechen wir von "Assimilation", was wohl außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegt (Spencer-Oatey, Dauber and Williams, 2014).

4. Die Empfehlungen des Fachbeirates vom 20.01.2017:

- Bei vorhandenen Ressourcen sind Double Degrees sinnvoll. Ausschlaggebend ist dabei die Qualität der Partnerhochschule. Es wird hingegen keine geografische Region speziell empfohlen.
- Hinweise zum Programm selbst: Jeder Schritt in der Lehre sollte wissenschaftlich auf die MA-Arbeit vorbereiten und die Qualifikationsziele der Module müssen dem Dublin-Kompetenzkatalog entsprechen (z.B. Forschungsseminar vor der MA-Arbeit)

Laud, R., Arevalo J. und Johnson M. (2016) The changing nature of managerial skills, mindsets and roles: Advancing theory and relevancy for contemporary managers. Journal of Management & Organization, April 2016, pp 1 – 22.

Helen Spencer-Oatey, Daniel Dauber and Stephen Williams (2014) Promoting Integration on Campus: Principles, Practice and Issues for Further Exploration. University of Warwick, UK.

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

Abschließend gibt der Fachbeirat folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Der Fachbeirat empfiehlt, die im Studienablaufplan getroffene Regelung der festgelegten Zuordnung bei den zu wählenden Anpassungsmodulen im 1. Semester im Zeitverlauf zu evaluieren.

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge, Ph.D.MBA Tomáš Krabec, Prof. Dr. Anke Rahmel

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Christian Dörr, Markus H. Michalow

Externer studentischer Vertreter: Sonja Werner, Nelli Ukhova

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezernenten Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete Musterordnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 24.01.2022 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Abschließend ergaben sich aus der formal-rechtlichen Prüfung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung folgende weitere Empfehlungen über Auflagen oder Empfehlungen an das Rektorat:

1. Die Rektoratskommission empfiehlt, die Struktur des 2. Semesters aufgrund der Vielzahl der Prüfungsleistungen nach dem Sommersemester 2023 einer Evaluation zu unterziehen.
2. Die Rektoratskommission empfiehlt, kritisch zu evaluieren, ob der Gang ins Auslandssemester an eine feste Anzahl erfolgreich abgelegter Prüfungsleistungen geknüpft werden muss.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 24.04.2023 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2029.

Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlung:

Der Fachbeirat empfiehlt, vor allem im ersten Semester mit hybriden Formaten zu arbeiten, um sicherzustellen, dass Nachzügler das gesamte Angebot erfahren können und Kompetenzen entwickeln, um selbst hybride Formate richtig einschätzen und anwenden zu können.

Rektoratskommission Studiengangentwicklung:

Empfehlungen:

3. Die Rektoratskommission empfiehlt, die Struktur des 2. Semesters aufgrund der Vielzahl der Prüfungsleistungen nach dem Sommersemester 2023 einer Evaluation zu unterziehen.
4. Die Rektoratskommission empfiehlt, kritisch zu evaluieren, ob der Gang ins Auslandssemester an eine feste Anzahl erfolgreich abgelegter Prüfungsleistungen geknüpft werden muss.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

August 2023